

09.05.2023

Änderungsantrag

der Fraktion der SPD

zum Gesetzentwurf der Landesregierung „Gesetz zur Anpassung der Lehrkräftebesoldung sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften“ (Drs. 18/2277)

Der Gesetzentwurf erhält folgende Fassung:

1. Artikel 1 Nr. 2 wird wie folgt geändert:

a. In § 91a Absatz 1 wird nach Satz 1 folgender Satz angefügt:

Die Zulage erhalten ebenfalls Beamtinnen und Beamte auf Widerruf, die den pädagogischen Vorbereitungsdienst für das Lehramt leisten.

b. In § 91a Absatz 2 wird die Zahl „230,00“ durch „345,00“ ersetzt.

c. In § 91a Absatz 2 werden die Nummern 3. und 4. gestrichen.

2. Artikel 3 Nr. 2 wird wie folgt geändert:

a. Nach a) wird ein Buchstabe b) mit folgendem Wortlaut eingefügt:

In der Gliederungseinheit „Besoldungsgruppe A 9“ die Wörter „Fachlehrerin, Fachlehrer mit der Befähigung für die Laufbahn
-der Fachlehrerin oder des Fachlehrers an Berufskollegs – der Fachlehrerin oder des Fachlehrers an Förderschulen - der Werkstattd Lehrerin oder des Werkstattd Lehrers“ nebst Fußnoten gestrichen

b. Nach b) wird ein Buchstabe c) mit folgendem Wortlaut eingefügt:

In der Gliederungseinheit „Besoldungsgruppe A 10“ wird nach dem Wort „Laufbahn“ die Fußnote 3 angefügt.

c. Nach c) wird ein Buchstabe aa) mit folgendem Wortlaut eingefügt:

Nach den Wörtern „-Technischen Lehrers an Berufskollegs“ wird die Fußnote 3 gestrichen

d. Die bisherigen Buchstaben b) bis f) werden zu den Buchstaben d) bis h)

3. Artikel 8 wird wie folgt geändert:

Datum des Originals: 09.05.2023/Ausgegeben: 10.05.2023

In § 3 werden die Zahlen „2026“ durch „2024“ ersetzt.

4. Artikel 9 wird wie folgt geändert:
In Absatz 6 wird die Zahl „2026“ durch die Zahl „2024“ ersetzt.

Begründung:

Nummer 1:

Von der schrittweisen Erhöhung der Besoldung der Lehrkräfte sollen, wie in Hessen auch, die Studienreferendarinnen und -referendare ebenfalls profitieren.

Außerdem wird der geplante Stufenplan gestrafft und auf Mitte 2024 vorgezogen. Dadurch entfallen die späteren Anpassungen der Zulage bzw. werden vorgezogen.

Nummer 2

Werkstatt- und Fachlehrerlehrerinnen und -lehrer werden im Einstiegsamt mit A 9 besoldet. Ein Gutachten der GEW hat aber dargelegt, dass eine Besoldung nach A 10 angemessen ist. Dies wird mit dieser Änderung aufgegriffen.

Nummer 3 und 4:

Durch das Vorziehen der Anpassung müssen auch die Jahreszahlen entsprechend angepasst werden.

Thomas Kutschaty
Sarah Philipp
Christian Dahm
Stefan Zimkeit

und Fraktion